

Städte unter Sparzwang

Keine freie Heimwahl für arme Senioren?

In Duisburg dürfen pflegebedürftige Menschen, die in ein Heim umziehen möchten und hierfür auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, die entsprechende Einrichtung künftig nicht mehr frei wählen. Das sieht ein Beschluss des Duisburger Stadtrates vor, der auch in anderen Kommunen Schule machen könnte. Nach Ansicht des SoVD NRW wird dadurch jedoch das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen massiv verletzt. Denn nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben sie das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.

In Duisburg übernimmt die Stadt als Sozialhilfeträger nur noch Kosten für Heime, deren Entgelte nicht höher als fünf Prozent über dem örtlichen Durchschnitt liegen. Deshalb können bedürftige Senioren nicht mehr in teurere Einrichtungen ziehen. Sieben von zehn älteren Menschen, die in einem Pflegeheim leben, sind jedoch auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Der Ratsbeschluss bedeutet daher, dass bei der Mehrheit der Senioren das Menschenrecht auf freie Wohnortwahl verletzt wird. Das kritisiert auch die SoVD-Landesvorsitzende Gerda Bertram: „Das Duisburger Modell darf auf keinen Fall Schule machen. Die Landesregierung ist

dringend gefordert, einzuschreiten. Wir müssen uns davor hüten, Menschenrechte nur nach Kassenlage zu gewähren.“

„Das Duisburger Modell darf auf keinen Fall Schule machen.“

Da bei der Berechnung der Heimentgelte auch die Kosten für Investitionen, Personal und Ausbildung zu Buche schlagen, geraten durch den Ratsbeschluss gerade die Heime unter Druck, die sich in besonderer Weise engagieren. So können Einrichtungen mit einem hohen Doppelzimmeranteil geringere Entgelte verlangen als moderne Häuser mit vielen Einzelzimmern. „Es ist ein Unding, dass alte Menschen im Pflegeheim gegen ihren Willen ein Doppelzim-

mer mit wildfremden Menschen teilen müssen. Der Duisburger Beschluss wird dazu führen, dass dies für immer mehr ältere Menschen bittere Realität wird“, warnt Gerda Bertram. Der SoVD NRW hat daher seine Forderung bekräftigt, im Landesheimrecht das Recht auf ein Einzelzimmer zu verankern.

Ebenso sind Heime, die nicht ausbilden oder nicht genügend Fachkräfte beschäftigen, preislich günstiger als solche, die dies eben nicht tun. In Zukunft müssen deshalb Heime, die sich aktiv dafür einsetzen, den Pflegenotstand zu verhindern, um ihre Belegung bangen.

Die Landesregierung will nun durch Gutachter prüfen lassen, ob



Foto: antikarium/fotolia

Bei dem Umzug in ein Heim müssen Betroffene auch weiterhin das Recht haben, die entsprechende Einrichtung selbst auszusuchen.

das Vorgehen Duisburgs rechtlichen Bestand hat. Gegebenenfalls soll die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden. Denn das Vorgehen der Stadt stellt auch die Tragfähigkeit der Vergütungsregelungen infrage: Die Heimentgelte handeln bislang

die Landschaftsverbände im Auftrag der Kommunen mit den Trägern der Einrichtungen aus. Die Stadt Duisburg macht durch ihren Vorstoß deutlich, dass sie mit den Verhandlungen der Landschaftsverbände nicht mehr einverstanden ist.

Aktuelles Interview

Wohnberatung hilft, selbstbestimmt in gewohnter Umgebung leben zu können

Die meisten älteren Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Oft scheitert dies jedoch daran, dass die Wohnung nicht seniorengerecht ist. Die Experten und Expertinnen der Wohnberatung kommen zu den Ratsuchenden nach Hause. Oft helfen bereits kleine Maßnahmen, um das selbstbestimmte Leben in der gewohnten Umgebung weiterhin zu ermöglichen. Susanne Tyll von der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung erklärt, welche Unterstützung die Wohnberatungsstellen bieten.

Was ist eine Wohnberatung und was leistet sie?

Die Wohnberatung unterstützt dabei, die Wohnung oder das Haus an veränderte Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen. Unsere Fachleute schauen sich die Wohnsituation an und helfen dabei, Formalitäten zu klären, Zuschüsse für Umbaumaßnahmen zu beantragen und gegebenenfalls Handwerker zu beauftragen. Der Hausbesuch spielt eine zentrale Rolle. Dabei werden das Wohnumfeld, der Weg zur Wohnung, die Eingangstür, der Flur, die Beleuchtung und die Räume angeschaut. Zum Schluss wird dann gemeinsam mit den Betroffenen überlegt, wie Stolperfallen und Barrieren beseitigt werden können. Danach erfolgen die Finanzierungsberatung und die Organisation sowie die Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Gespräche mit Handwerkern oder Sanitätshäusern geführt werden und bei Anträgen geholfen wird.

Wer kann sich bei der Wohnberatung beraten lassen?

Beraten lassen können sich alle, die vorbeugend oder aufgrund eines konkreten Anlasses Barrieren in ihrer Wohnung abbauen möchten. Unser Ziel ist es in erster Linie, die Menschen zu unterstützen, die aus Alters- und Gesundheitsgrün-

den nicht mehr in ihrer Wohnung zurechtkommen. Sie sollen wieder in der Lage sein, selbstständig zu leben. Außerdem ist uns die Prävention wichtig: Wohnberatung kann Unfälle vermeiden. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu anderen Dienstleistungen im Hilfe- und Pflegebereich dar; die oft nicht vorbeugend, sondern eher pflegend, betreuend und versorgend sind. Wir beraten aber auch Einrichtungen oder Menschen, die Informationen für barrierefreie Neubauten brauchen.

Wie bereite ich mich auf ein Gespräch mit einem Wohnberater vor?

Direkte Vorbereitung ist nicht notwendig. Beschreiben Sie einfach, welche Schwierigkeiten Sie in der Wohnung haben bzw. welche Änderungen Sie gerne vornehmen würden.

Kostet die Beratung etwas?

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Wie finde ich meinen Ansprechpartner vor Ort?

Am besten geht das über das Internet oder telefonisch beim Kreuzviertel-Verein in Dortmund. Dort kann man die Wohnberatungsstelle vor Ort erfragen.

Das Interview führte
Michaela Gehms



Susanne Tyll

Susanne Tyll ist Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW. In dieser haben sich die von Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Kreisen und Wohnungswirtschaft getragenen Wohnberatungsstellen zusammengeschlossen. Die 49-jährige Diplom-Sozialpädagogin und Politikwissenschaftlerin ist als freie Beraterin in der Altenarbeit mit dem Schwerpunkt Wohnen tätig.

Weitere Informationen zur Wohnberatung gibt es online unter www.wohnberatung.de sowie per Telefon und Fax unter 0231/124676. Beim Kreuzviertel-Verein kann auch eine Broschüre zur Wohnberatung angefordert werden (Kreuzviertel-Verein, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund). Wichtig: Bitte 1,45 Euro Rückporto beilegen!

Auswertung des Landesamtes für Statistik

Eine halbe Million Menschen in NRW sind pflegebedürftig

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist innerhalb von zwei Jahren um fünf Prozent auf 509 000 Menschen gestiegen. Das gab das Landesamt für Statistik in einer aktuellen Auswertung bekannt. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Der SoVD Nordrhein-Westfalen mahnte erneut Verbesserungen in der ambulanten und stationären Versorgungsstruktur an.

Der Statistik zufolge erhielten 236 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen sicherzustellen. Fast 119 000 Menschen wurden von ambulanten Diensten versorgt, während 155 000 Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen lebten. Nach den Angaben des Landesamtes lag die Zahl der auf Pflege angewiesenen Frauen bei 343 000 und war damit mehr als doppelt so hoch wie die Quote der pflegebedürftigen Männer, die mit 166 000 angegeben wurde.

Angesichts der veröffentlichten Zahlen forderte der SoVD Nordrhein-Westfalen, die Versorgungsstrukturen insbesondere bei der häuslichen Pflege auszubauen. Die 1. Landesvorsitzende Gerda Bertram warnte, es entspreche dem Wunsch der allermeisten Menschen, auch im Falle von Pflegebedürftigkeit in der gewohnten Umgebung verbleiben zu können. Vor diesem Hintergrund wies Bertram auf ein damit verbundenes Problem hin:

„Pflegerische Angehörige sind jedoch häufig überfordert und überlastet, weil ausreichende professionelle Unterstützungs- und Entlastungsangebote nicht verfügbar oder nicht bezahlbar sind.“

Die Landesvorsitzende sprach ebenfalls den Umstand an, dass es auch in der stationären Pflege nach wie vor Probleme gebe, die dringend angepackt werden müssten. Sie warnte: „Bereits heute fehlen Fachkräfte. Dieser Mangel wird sich erheblich verschärfen, wenn nicht schnell gegengesteuert wird.“

Der SoVD NRW fordert deshalb die Einführung einer Umlagefinanzierung für die Ausbildungskosten. Heime, die ausbilden, dürfen keinen Kostennachteil gegenüber den Einrichtungen haben, die nicht ausbilden. Darüber hinaus muss auch der Pflegeberuf durch bessere Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Der SoVD NRW warnt vor einem Mangel an Fachkräften im Pflegebereich und fordert mehr Anstrengungen bei der Ausbildung.